



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Lernen . Lehren . Forschen . *Wir gestalten Bildungszukunft!*

Stellungnahme zum Gutachten Audit des Qualitätsmanagementsystems an der PH Steiermark

vorläufige Fassung vom 27.06.2023

Graz, 04.07.2023



Das Rektorat der PH Steiermark bedankt sich einleitend sehr herzlich bei den Gutachter*innen Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anne Frey, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Grundler, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Esther Kamm, Dr.ⁱⁿ Eva Kleß und Marco Messina-Geuke sowie den Vertreter*innen der AQ Austria, Dr. Michael Meznik und Mag.^a Marlis Hamminger, MAS MAS für die höchst professionelle Begleitung und Durchführung des Audits, welche durch großes Interesse an der und hohe Wertschätzung für die Arbeit der PH Steiermark geprägt waren.

Nachstehend dürfen wir die Anmerkungen der PH Steiermark auf mögliche sachliche Präzisierungsbedarfe übermitteln. Zur übersichtlichen Darstellung orientiert sich die Struktur dieser Stellungnahme an der Gliederung des Gutachtens. Zum besseren Auffinden der konkreten Textpassagen werden die entsprechenden Zitate aus dem Gutachten kursiv angeführt.

Graz, am 04.07.2023



ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beatrix Karl

Ad 2 Zusammenfassung

S. 8, Absatz 1

Der Ziel- und Leistungsplan wird von den Pädagogischen Hochschulen erstellt und in Abstimmung mit dem BMBWF konkretisiert. Das BMBWF hat in diesem Prozess also eine aktivere Rolle, als es aus unserer Sicht die Formulierung „zu Händen des zugehörigen Bundesministeriums“ ausdrückt.

S. 10, Absatz 3

Zentrale Anlaufstelle für *Mobilitätsaufenthalte der Mitarbeitenden* ist das Institut für Diversität und Internationales. Das Zentrum für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung ist diesbezüglich nicht involviert. Das Team des Zentrums nützt diese Möglichkeit zur eigenen Professionalisierung, sodass sich daraus auch eine enge Kooperation mit dem Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen der Universität Hamburg (HUL) entwickelt hat.

Ad 3 Standard 1

S. 13, Absatz 9

Da die PH Steiermark in der Induktionsphase mehrere für Berufseinsteiger*innen relevante Themenbereiche fokussiert, würde aus unserer Sicht die Einschränkung auf *Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung im Kontext von Migration* zu kurz greifen.

Ad 3 Standard 2

S. 16, Absatz 1

Da an der PH Steiermark zwei Praxisschulen (*Praxisvolksschule* und *Praxismittelschule*) eingegliedert sind, wird vorgeschlagen allgemein von Praxisschulen zu sprechen.

Ad 3 Standard 3

S. 17, Absatz 1

Da die *Pädagogische Hochschule Burgenland* von ihrer Trägerschaft her neben dem Bund auch anderen Institutionen (Land, Kirche) zugeordnet ist, ist sie als PPH Burgenland auch den Privaten Pädagogischen Hochschulen zuzuordnen.

Ad 3 Standard 4

S. 22, Absatz 1

Die Curricula der Hochschullehrgänge werden als Mitteilungsblätter auf der Website der PH Steiermark veröffentlicht sowie in QM-Pilot zu Dokumentationszwecken gespeichert. In *PH-Online* erfolgt rein die Studienplanverwaltung (SPO-Management).

S. 23, Absatz 2

Die Qualitätskriterien für die Lehrveranstaltungsevaluierungen der Fort- und Weiterbildung sind im Konzept *Evaluation der Lehre an der PH Steiermark expliziert*. Die Entwicklung des Fragebogens, der sich aus Pflicht- und Wahlmodulen zusammensetzt, wurde wissenschaftlich begleitet, pilotiert und dessen wiss. Güte im Wintersemester 2023 erneut überprüft und bestätigt. Dadurch ist aus unserer Sicht auch ein hohes Ausmaß an *Standardisierung* gegeben. Die Passgenauigkeit wird durch die Möglichkeit als Lehrende*r aus unterschiedlichen Evaluationsmodulen, die jeweils spezifische Themenbereiche fokussieren, auszuwählen, sichergestellt. Hier erwarten wir durch die Umstellung auf *evasys* eine weitaus praktikablere Handhabung für die Lehrenden in der Auswahl der passenden Module. Auch die Steuerung des *Evaluierungszeitpunkts* sollte über das neue Tool besser steuerbar sein.

Ad 3 Standard 6

S. 30, Absatz 4

Da die finanzielle Förderung der *PHSt-Forschungsfondsprojekte* stark von unterschiedlichen Kriterien (z.B: Umfang, Laufzeit, Relevanz) abhängt und diese immer in enger Abstimmung mit dem seitens des BMBWF zugeteilten Budget der PH erfolgen muss, würden wir es bevorzugen, keinen konkreten Betrag anzuführen, da dieser von der PH Steiermark nicht garantiert werden kann.

Ad 3 Standard 7

S 33, Absatz 5

Erläuternd erlauben wir uns anzuführen, dass der *Budgetbeirat* grundsätzlich bei finanziellen Ressourcenfragen berät, jedoch nicht im Bereich Personalressourcen involviert ist.